GEMEINDE THURN
9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

Telefon: +43 (04852) 64007, *Fax:* DW 20
e-mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at
Web: www.thurn.eu
UID: ATU59545825
DVR: 0636657
Amtsleitung
Thomas Tschurtschenthaler

Thurn, 11.11.2026
Aktenzahl: 031-2-2-5/2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in seiner Sitzung vom 10.11.2026 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 731-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gp. 43/1 KG 85037 Thurn durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auflage vom 16.11.2026 – 16.12.2026

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn vor:

Umwidmung Grundstück 43/1 KG 85037 Thurn, rund 405 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie

rund 284 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-6: Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Abstellräume und Folientunnel sowie

rund 297 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-6: Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Abstellräume und Folientunnel

Personen, die in der Gemeinde Thurn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Thurn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Thurn unter https://www.sonnendoerfer.at/thurn abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig

Angeschlagen am:
16.11.2026

Abgenommen am:
17.12.2026

GEMEINDE THURN AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Ing. Reinhold Kollnig elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 11.11.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thurn.eu